



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Gedenkanlass zu "60 Jahre Kriegsende"

Der Regierungsrat organisiert am Sonntag, 8. Mai 2005, in Schaffhausen eine Gedenkfeier aus Anlass des 60. Jahrestages des Kriegsendes. Der Kanton Schaffhausen hat die negativen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges aufgrund seiner Grenzlage unmittelbar gespürt. Für den Regierungsrat ist es deshalb ein Anliegen, nach 60 Jahren den Opfern des Zweiten Weltkrieges nochmals zu gedenken und gleichzeitig den Aktivdienstleistenden für ihren Einsatz zum Wohle des Vaterlandes zu danken. Ganz besonders in den Dank eingeschlossen sind dabei auch die Frauen der Dienstleistenden, welche in jener schweren Zeit zu Hause stark belastet waren und für die Familie zu sorgen hatten. Im Mittelpunkt der Feier steht ein öffentlicher Gedenkanlass in der Kirche St. Johann in Schaffhausen.

Neuer Tarifvertrag für Psychiatrische Dienste Schaffhausen

Der Regierungsrat hat den zwischen den Psychiatrischen Diensten Schaffhausen und santésuisse Zürich-Schaffhausen ausgehandelten Vertrag über die Verrechnung von stationären Leistungen in der allgemeinen Abteilung und von teilstationären Leistungen der Tagesklinik der Psychiatrischen Dienste Schaffhausen genehmigt.

Die Psychiatrischen Dienste Schaffhausen haben ihr Leistungsangebot im teilstationären Bereich (Tagesklinik) neu konzipiert und ausgebaut. Damit können stationäre Behandlungen im Akutbereich verkürzt und teilweise auch ersetzt werden. Das Verhandlungsergebnis für den teilstationären Bereich ist für den Kanton und die Versicherer akzeptabel. Mit einer pauschalen Abgeltung von 150 Franken pro Betreuungstag wird ein Kostendeckungsgrad von knapp 50 % erreicht, praktisch gleich wie bei den stationären Akutpatienten. Von den Minderkosten gegenüber einer vollstationären Betreuung profitieren sowohl der Kanton als auch die Versicherer.

Bei den akutstationären Behandlungen und bei der Langzeitpflege werden gegenüber dem alten Vertrag keine Tarifänderungen vorgenommen. Sie werden in die neue, nach den Vorgaben des KVG aufgebaute Vereinbarung übernommen.

Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zur geplanten Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund der Vorlage ist eine parlamentarische Initiative, die es den Kantonen weiterhin ermöglichen will, Einbürgerungsentscheide durch das Volk im Rahmen von Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen fällen zu lassen.

Die Regierung begrüsst das Bestreben, für das Einbürgerungsverfahren klare gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Dennoch empfiehlt der Regierungsrat, auf die Gesetzesrevision in

dieser Form zu verzichten. Bereits heute ergibt sich aus der Bundesverfassung, dass die Kantone für das Einbürgerungsverfahren zuständig sind und ablehnende Entscheide zu begründen sind. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Behörde bei Ablehnung eines Gesuches die Begründung ergänzen kann. Es wäre aber nach Ansicht des Regierungsraters unzulässig, wenn die Behörde die Begründung vollumfänglich nachliefern würde. Die Ablehnungsgründe müssen schon vor dem Entscheid über das Gesuch im Grundsatz bekannt sein. Die Gesetzesrevision hätte auf das Einbürgerungsverfahren im Kanton Schaffhausen keine Auswirkungen, da hier keine Einbürgerungsentscheide an der Urne gefällt werden. Die von der parlamentarischen Initiative geforderte Beschwerdemöglichkeit vor einem kantonalen Gericht ist im Kanton Schaffhausen bereits gegeben.

Revision der Landwirtschaftsverordnung

Den Bezügerinnen und Bezüger von Direktzahlungen in der Landwirtschaft wird neu eine Staatsgebühr von 120 Franken für die entsprechende Verfügung in Rechnung gestellt. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang eine Änderung der Landwirtschaftsverordnung auf den 1. März 2005 beschlossen. Diese Gebührenerhebung ist Bestandteil des ersten Paketes Entlastungsprogramm Staatshaushalt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Zeki Erkut, Casserollier am Kantonsspital, der am 24. März 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 1. März 2005
bis und mit Nr. 9/2005
8/2005

Staatskanzlei Schaffhausen